

Jugendsportordnung

Stand: 03.04. 2008

1. Allgemeines:

Die Jugendsportordnung fasst die den Jugendbereich betreffenden Sportvorschriften zusammen. Soweit nachstehend keine Bestimmungen getroffen sind, kommt die DJB-Wettkampfordnung zum Tragen.

2. Sportorganisation:

Oberste Instanz für den Sportverkehr der Jugend im HJV ist der für den jeweiligen Bereich zuständige Jugendreferent des HJV. Die Jugendleitung ist für die Durchführung der Wettkämpfe des HJV verantwortlich.

3. Altersklasseneinteilung:

Die Altersklasseneinteilung laut der DJB-Wettkampfordnung wird übernommen.

Bei Meisterschaften darf die Jugendleitung auf Vorschlag des leitenden Landestrainers und in Absprache mit dem Vereinstrainer den Start einzelner Kämpfer des ältesten Jahrgangs der nächstniedrigeren Altersklasse erlauben. Eine Qualifikation zu weiterführenden Meisterschaften ist nur dann möglich, wenn die DJB-Sportordnung dies erlaubt.

4. Teilnahmeberechtigung:

Bei allen Meisterschaften des HJV sind nur Mitglieder der dem HJV angeschlossenen Vereine (ausgenommen offen ausgeschriebene Wettbewerbe) teilnahmeberechtigt, die im Besitz eines gültigen DJB-Judopasses sind, in dem der gültige Kyu- / Dangrad des DJB bescheinigt sein muss.

Ausländer, die Mitglied eines dem HJV angeschlossenen Vereins sind, sind auf Hamburger Ebene ohne Wartezeit startberechtigt.

Meldungen für weiterführende Meisterschaften und die IDEM erfolgen durch die Jugendleitung des HJV; ein Setzen durch die Jugendleitung des HJV ist möglich.

Alle dem HJV angeschlossenen Vereine haben das Recht, jeden Judoka zu Meisterschaften, Wettbewerben oder Bestenkämpfen außerhalb des HJV eigenverantwortlich zu melden. (Ausnahme: weiterführend Meisterschaften und IDEM).

Die Jugendleitung entscheidet über die Veröffentlichung von Turnieren im Jugendbereich auf der HJV-Homepage.

5. Erste Hilfe:

Bei allen Judoveranstaltungen (Wettkämpfe) muss die medizinische Betreuung dadurch sichergestellt werden, dass ein Sanitäter oder Arzt anwesend ist.

In den Altersklassen bis einschließlich der U14 darf bei Verletzungen neben dem Sanitäter / Arzt ein Betreuer die Matte betreten.

6. Ehrenpreise:

Für alle offiziellen HJV-Veranstaltungen beschafft die HJV-Jugendleitung die Ehrenpreise.

7. Durchführungsvereinbarung:

Zwischen der HJV-Jugendleitung und dem Ausrichter wird eine Vereinbarung über die Durchführung von HJV-Veranstaltungen geschlossen.

8. Gewichtsklasseneinteilung:

Es gilt die Regelung der jeweils gültigen DJB-Wettkampfordnung

9. Sonderbestimmungen:

Jedem Kämpfer wird zwischen zwei Kämpfen eine Pause von 5 Minuten gewährt.

10. Änderungen:

Die Jugendsportordnung des HJV ist für alle Judo-Sportler verbindlich.

Änderungen können nur von der Jugendversammlung des HJV beschlossen werden. Sie bedürfen der Bestätigung durch die HJV-Mitgliederversammlung.

Eine Änderung der Regelungen kann von der Jugendleitung bis zur jeweiligen nächsten Jugendversammlung des HJV beschlossen werden. Sie wird vom geschäftsführenden Vorstand vorläufig in Kraft gesetzt.

11. Sonderfälle:

Sonderfälle, die durch die Jugendsportordnung nicht abgedeckt sind, entscheidet der Jugendreferent für den männlichen Bereich, bzw. der Jugendreferent für den weiblichen Bereich.

12. Sonstige Bestimmungen

Für den weiblichen Personenkreis ist die jeweilige Amtsbezeichnung entsprechend anzupassen.

13. Inkrafttreten:

Diese Jugendsportordnung des HJV wurde von der Jugendversammlung des HJV am 03.04. 2008 geändert und von der Mitgliederversammlung am **26.04 2008** bestätigt.